

Abteilung Präsidiales

Bertram Thurnherr
Gemeindepräsident

Volksabstimmung vom 4. März 2018 über die Kündigung der Mitgliedschaft beim Spitalzweckverband

In Hedingen wurde die Kündigung der Mitgliedschaft beim Spitalzweckverband mit 819:616 Ja-Stimmen (=57.1%) angenommen. Stimmbeteiligung = 60.0%

Interpretation des Abstimmungsresultates

Der Gemeinderat hat in den Abstimmungsunterlagen primär mit den Risiken infolge der gewaltigen von der Betriebskommission (BK) für das Gesundheitszentrum geplanten Investitionen argumentiert. Und dies angesichts der Tatsache, dass die Führung eines Spitals nicht mehr Gemeindeaufgabe ist und seitens Gesundheitsdirektion klare Signale kommen, dass ein so kleines Spital wie Affoltern aufgrund der Anforderungen an Fallzahlen etc. kaum mehr auf der Spitalliste 2022 sein wird. Ein weiteres gewichtiges Argument in den Abstimmungsunterlagen ist die Beurteilung der heutigen eher planlosen Führung durch die BK, die keine Vernehmlassung der Abstimmungsvorlagen für den 10. Juni 2018 möglich machte, die zu – Stand heute – nicht abstimmungsfähigen Unterlagen führte und die die Abstimmung vom 10. Juni 2018 erneut verschieben musste.

Die erste Volksbefragung zum Thema Spital im Rahmen einer Urnenabstimmung beendet das Mutmassen und Spekulieren, was denn die Bevölkerung will. Die Abstimmungsresultate zeigen genauso wie Diskussionen an der Informationsveranstaltung, dass ein Teil der Bevölkerung an «Oisem Spital» hängt, aber ein anderer, offenbar grösserer Teil, eine sachbezogene Haltung hat: Im Jahre 2018, nach allen den Führungsschwierigkeiten beim Spital Affoltern, aufgrund der ausgezeichneten Gesundheitsversorgung im Amt auch ohne Spital Affoltern und wegen der heutigen Rahmenbedingungen der Gesundheitsdirektion, will die Bevölkerung keine Grossinvestition für ein Akutspital, das gar nicht mehr Gemeindeaufgabe ist.

Geringe Erfolgchancen für die gemeinnützige AG (gAG) Spital

Mit sehr ähnlichen Argumenten dürfte die Gemeinde Hedingen eine allfällige Abstimmung über die Beteiligung an der gAG Spital ablehnen, zusätzlich auch wegen der «Knebelungsartikel» bezüglich Zwang zur Aktienkapitalerhöhung und zur praktischen Unmöglichkeit, Aktien wieder zu veräussern. Bei einer solchen Abstimmung würden die noch stärker nach Zürich orientierten Gemeinden etwa gleich votieren. Damit wäre das geforderte Quorum von 75% nicht erreichbar. D.h., dass das von der Betriebskommission (BK) vorgeschlagene Gesundheitszentrum mit der gAG Spital äusserst unrealistisch geworden ist.

Alternativ-Variante: «Dritt-Trägerschaft / Partner»

Da sich die BK bisher geweigert hat, Alternativen ernsthaft zu prüfen, muss nochmals die an der Informationsveranstaltung vom 18.1.2018 aufgezeigte Alternative ins Spiel gebracht werden. Mit der Alternativ-Variante «Dritt-Trägerschaft / Partner» würde ein wesentlicher Teil - mit Ausnahme von Chirurgie und Geburtenabteilung – des Spitals von einer professionellen privaten Organisation übernommen und weiterbetrieben, mit Baurechten von den

Gemeinden für die Gebäude. Die Gemeinden hätten keinerlei finanzielle Risiken und die Bevölkerung eine gute Gesundheitsversorgung.

Wie weiter?

Die BK-Variante «gAG Spital» gleichzeitig mit der Alternativ-Variante «Dritt-Trägerschaft / Partner» zur Abstimmung zu bringen, wäre von der Vorbereitung her sehr schwierig und von der Komplexität den Stimmberechtigten nicht zumutbar. Die Abstimmung über die Alternativ-Variante erst nach einem mit sehr grosser Wahrscheinlichkeit zu erwartendem Scheitern der BK-Variante in Angriff zu nehmen, würde ein weiteres Jahr beanspruchen und erhebliche Verluste verursachen.

Die Entscheidung, wie es mit dem Spital weitergehen soll und welche Variante der Urnenabstimmung vorgelegt werden soll, muss JETZT erfolgen.

Der Grundsatzentscheid muss klar zu Gunsten der Variante «Dritt-Trägerschaft / Partner» gefällt werden, weil dies die Variante mit der breitest möglichen Unterstützung durch die Gemeindebehörden und die Variante mit der grössten Erfolgchance ist:

- Grösste Erfolgchance, weil die Abstimmungsfrage klar und einfach ist und weil diese Variante die bestmögliche Weiterführung des heutigen Spitals ermöglicht,
- Breitest mögliche Unterstützung durch die Gemeindebehörden, weil diese Variante dem aktuellen Rollenverständnis entspricht, dass der Betrieb eines Spitals oder Pflegeheimes keine Gemeindeaufgabe ist. Und weil bei dieser Variante finanzielle Risiken entfallen und die Veränderungen und die Zukunft des Spitals in erfahrende Hände übertragen werden können. Die breite Unterstützung durch die Gemeindebehörden ist notwendig, denn für das Abstimmungsverhalten der Bevölkerung ist die Empfehlung der Gemeindebehörden von entscheidender Bedeutung.

Der Gemeinderat Hedingen wird sich dafür einsetzen, dass rasch Klarheit über die Zukunft des Spitals entsteht.

BT, Hedingen, 04.03.2018

bertram.thurnherr@hedingen.ch